

Läutordnung

(vom 16. April 2013)

Die Kirchenpflege der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Dürnten,

gestützt auf Art. 42 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO),

beschliesst:

I. Für die Kirche Dürnten wird folgende Läutordnung erlassen:

§ 1. Präambel

Die Glocken sollen die Gemeinde zum Gottesdienst rufen, zum Gebet einladen und die Menschen auf den Stationen des Lebens begleiten. Der Stundenschlag soll daran erinnern, dass unsere Zeit in Gottes Händen steht.

§ 2. Glocken

Das Geläut in der Kirche Dürnten besteht aus folgenden vier Glocken:

Glocke 1 (2953 kg), Sonntags- und Festtagsglocke, Ton: h
Inscription: „EHRE SEI GOTT IN DER HOEHE" *und Frieden auf Erden und an den Menschen ein Wohlgefallen*" (Lk. 2,14);

Glocke 2 (1458 kg) Betglocke (Läutet auch mittags und abends), Ton: dis
Inscription: „WACHET UND BETET, DENN IHR WISSET WEDER TAG NOCH STUNDE DA DER HERR KOMMT" (Mk. 13,33);

Glocke 3 (847 kg), Vespertglocke, Ton: fis
Inscription: „BLEIBE BEI UNS, DENN ES WILL ABEND WERDEN, UND DER TAG HAT SICH GENEIGET." (Lk. 24,29);

Glocke 4 (365 kg), Taufglocke und Kindstodglocke, Ton: h
Inscription „LASSET DIE KINDER ZU MIR KOMMEN UND WEHRET IHNEN NICHT, DENN SOLCHER IST DAS REICH DER HIMMEL" (Mk. 10, 15);

§ 3. Läuten an Werktagen (Montag bis Freitag)

Sommer/Winter	Glocke(n) Nr.	Dauer	Bemerkungen
11.00 Uhr	2	5 Min.	Mittagsläuten
16.00 Uhr	3	5 Min.	Vesperläuten
19.00 Uhr	2	5 Min.	Betzeitläuten

§ 4. Läuten am Samstag

Sommer/Winter	Glocke(n) Nr.	Dauer	Bemerkungen
11.00 Uhr	2	5 Min.	Mittagsläuten
16.00 Uhr	3	5 Min.	Vesperläuten
19.00 Uhr	alle	10 Min.	Einläuten des Sonntags

Dem Samstag gleichgestellt sind der Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt und der 24. Dezember. Gottesdienste an diesen Tagen werden ohne Vorläuten während 15 Min. mit allen Glocken eingeläutet.

§ 5. Läuten am Sonntag

(Gottesdienstbeginn um 09.45 bzw. 10.15 Uhr)

Sommer/Winter	Glocke(n) Nr.	Dauer	Bemerkungen
08.30 bzw. 09.00 Uhr	1	5 Min.	Vorläuten Gottesdienst
09.30 bzw. 10.00 Uhr	alle	15 Min.	Einläuten Gottesdienst
Nach dem Gottesdienst	2	5 Min.	Ausläuten
19.00 Uhr	alle	10 Min.	Ausläuten Sonntag

Dem Sonntag gleichgestellt sind Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stefanstag.

§ 6. Gottesdienste, kirchliche Veranstaltungen und Feiertage

- a) Läuten an Gottesdiensten und liturgischen Feiern im Allgemeinen:
 - 08.30 Uhr, Vorläuten, Glocke 2 während 10 Min.
 - Einläuten mit allen Glocken während 15 Min. vor Beginn
 - Ausläuten nach Beendigung mit Glocke Nr. 2 während ca. 5 Min. (bis alle Kirchenbesucher die Kirche verlassen haben)

- b) Abdankungen reformiert und katholisch (nach Angaben der Gemeinde)
(jeweils Glocke 1 eine Minute anschl. 2-3-4 - 4-3-2-1 eine Minute)

Reformierte Abdankung:
 - Vorläuten auf Wunsch um 13.00 Uhr mit Glocke 1 während 10 Min.
 - 14.00 Uhr, Einläuten mit allen Glocken während 15 Min.
 - Ausläuten mit Glocke Nr. 2 während ca. 5 Min.

- c) Katholische Abdankung (Vormittag):
vor der Beisetzung auf dem Friedhof
 - 09.30 Uhr, Vorläuten während 15 Min. (oder nach Angaben Gemeinde)

- d) Katholische Abdankungen (Nachmittag):
vor der Beisetzung auf dem Friedhof
 - 13.00 Uhr, Vorläuten während 15 Min. (oder nach Angaben Gemeinde)

- e) Karwoche:
 Karfreitag
 08.30 Uhr, Vorläuten mit Glocke 1 während 5 Min.
 09.30 Uhr, Einläuten mit allen Glocken während 15 Min. (1-2-3-4 - 4-3-2-1)
- f) Ostern:
 Osternachtfeier
 19.45 Uhr, Vorläuten mit Glocke 1 während 5 Min.
 20.45 Uhr, Einläuten mit allen Glocken während 15 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- Ostersonntag:
 05.00 Uhr, alle Glocken während 10 Minuten (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
 09.30 Uhr, Einläuten wie üblich an Sonntagen
- Ostermontag
 19.00 Uhr, Betzeitläuten und Ausläuten der Feiertage, alle Glocken während 10 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- g) Auffahrt:
 Mittwoch
 19.00 Uhr, Betzeitläuten, alle Glocken während 10 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
 Donnerstag (wenn der Gottesdienst in Dürnten stattfindet)
 08.30 Uhr, Vorläuten, Glocke 1 während 5 Min.
 09.30 Uhr, Einläuten, alle Glocken während 15 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- h) Pfingsten:
 Pfingstsonntag
 Wie üblich an Sonntagen
- Pfingstmontag
 19.00 Uhr, Betzeitläuten und Ausläuten der Feiertage,
 alle Glocken während 10 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- i) Adventswochen und Weihnachten:
 Kinderweihnacht
 16.45 Uhr, Einläuten, alle Glocken während 15 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- Christnachtfeier, 24. Dezember
 19.00 Uhr, Betzeitläuten, alle Glocken während 10 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
 22.00 Uhr, Einläuten, alle Glocken während 15 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- Weihnachten, 25. Dezember
 05.00 Uhr, alle Glocken während 10 Min. (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
 08.30 Uhr, Vorläuten, Glocke 1 während 5 Min.
 09.30 Uhr, Einläuten, alle Glocken (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
 19.00 Uhr, Betzeitläuten, alle Glocken (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- Stefanstag, 26. Dezember
 19.00 Uhr, Betzeitläuten, alle Glocken (4-3-2-1 - 4-3-2-1)

- j) Jahreswechsel / Silvester:
 Silvesterfeier
 16.45 Uhr, Einläuten, alle Glocken (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
 19.00 Uhr, Betzeitläuten, alle Glocken (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
 23.45 bis 24.00 Uhr, Ausläuten des Alten Jahres, alle Glocken
 00.00 bis 00.15 Uhr, Neujahr-Einläuten
- Neujahrstag
 (nur wenn der Gottesdienst an einem Wochentag stattfindet)
 08.30 Uhr, Vorläuten, Glocke 1 während 5 Min.
 09.30 Uhr, Einläuten, alle Glocken während 15 Min.
- k) Hochzeiten:
 15 Min. vor Trauungsbeginn, alle Glocken (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- l) Taufen:
 Glockengeläut während dem Taufakt, Glocke 4
- m) Fiire mit de Chliine:
 16.50 Uhr, Einläuten, Glocke 4 während 10 Min.
- n) Konzerte:
 15 Minuten vor Konzertbeginn, alle Glocken (4-3-2-1 - 4-3-2-1)
- o) 1. August:
 20.00 Uhr mit allen Glocken während 15 Min. zum Bundesfeiertag

§ 7. Weitere Veranstaltungen

Bei nicht liturgischen Anlässen wie Versammlungen, Informationsveranstaltungen usw. wird nicht geläutet. Davon ausgenommen sind Konzerte (§ 6, n).

§ 8. Stundenschlag

Die Viertelstunden-, Halbstunden- und Stundenschläge erfolgen letztmals um 22.00 Uhr und erstmals wieder um 06.00 Uhr.

§ 9. Abweichende Regelungen

Die Kirchenpflege beschliesst Abweichungen von dieser Läutordnung in besonderen Fällen. Vorbehalten bleibt die ausdrückliche Anordnung eines Geläuts durch den Kirchenrat.

- II. Diese Läutordnung tritt am ???? in Kraft. (spätestens 01.08.2013)
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dürnten, die Bezirkskirchenpflege Hinwil, die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Bezirk Hinwil, die Römisch-katholische Kirchgemeinde Rüti-Dürnten-Bubikon und Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt „Kirchenbote lokal“ und im Zürcher Oberländer.

Im Namen der Evangelisch-reformierten
Kirchenpflege Dürnten

Die Präsidentin:

Rosmarie Egli

Die Aktuarin:

Claudia Gosswiler